

Federführender Bereich Bürgermeisterbüro			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen für 2009						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		20.11.2008				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent		Kämmerer		Bürgermeister	
Bearbeitungsvermerk						

Sachbearbeiter/in: Herr Meerwein
Datum: 20.11.2008

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen für 2009

Beschlussentwurf:

Für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung erhalten die Fraktionen monatlich einen Grundbetrag von 536,86 € und einen Erhöhungsbetrag für jedes Mitglied von 123,87 €. Der bis zum Ende der Legislaturperiode zustehende Betrag wird zum 01.01.2009 ausgezahlt – der Restbetrag nach Bildung der neuen Fraktionen. Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird zum Jahresbeginn ein Abschlag gezahlt.

Für eine Klausurtagung im Jahr erhalten die Fraktionen einen Grundbetrag von 255,65 € und einen Erhöhungsbetrag für jedes Mitglied von 51,13 €.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen bis zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NW) gewährt die Gemeinde den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. § 11 Absatz 3 Hauptsatzung bestimmt, dass die Höhe dieser Zuwendungen jährlich durch den Rat neu festzusetzen ist.

2. Lösung

Im Zuge der Konsolidierung des städtischen Haushaltes wurde die Höhe der Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen für 2005 in der Sitzung des Rates vom 05.07.2005 um 2 % gekürzt. Von diesen Beträgen wird auch für das Jahr 2009 ausgegangen.

Der bis zum Ende der Legislaturperiode (20.10.2009) zustehende Betrag wird zum 01.01.2009 ausgezahlt – der Restbetrag nach Bildung der neuen Fraktionen. Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird zum Jahresbeginn ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen bis zum 31.03. für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

3. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Wie im Jahr 2008.